Bürgeramt Klosterstraße 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 3
Verkehrsanbindungen 3
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 4
Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 6
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Weiterführende Informationen 6
Hinweise zur Zuständigkeit 7

Bürgeramt Klosterstraße

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Klosterstraße 71
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9018-23449
Internet:
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/
E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Standort liegt in der Parkzone 3; eigene Besucher-Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Das Bürgeramt befindet sich in der 1. Etage und ist nur über den Aufzug erreichbar.

Barrierefreie Zugänge

Es befinden sich 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Die Einfahrt ist nur über die Littenstraße möglich.
Kunden mit Beeinträchtigungen wird empfohlen, eine Begleitperson mitzubringen!

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	8.00-15.00 Uhr
Dienstag:	8.00-15.00 Uhr
Mittwoch:	7.00-14.30 Uhr
Donnerstag:	10.30-18.00 Uhr
Freitag:	7.00-14.30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Hinweis für Terminkunden

- Nehmen Sie bitte direkt im Warteraum im 1.OG Platz, Ihre Vorgangsnummer wird aufgerufen.
- Wenn Sie das Selbstbedienungsterminal zur Erfassung Ihrer Ausweis-Daten nutzen möchten, beginnen Sie bitte rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin mit der Dateneingabe (idealerweise 15 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.1km U Klosterstr.
U2

0.3km U Rotes Rathaus
U5

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf
U8, U5, U2

Bus

0.2km Jüdenstr.
248, N8, 300

0.2km Littenstr.
248, N8, 300

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.
248, N8, 300

0.4km Nikolaiviertel
200, 248, N2, N40, N42, N60, N65

Tram

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.
M4, M5, M6

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.
M2, M4

Bahn

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf
RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

- Am Standort ist ein kostenpflichtiges **Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfoto** vorhanden:

• Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur

Beantragung eines Personalausweis und/oder Reisepasses.
• Ihr Passfoto wird digital erzeugt und kann nicht ausgedruckt werden.
• Die mehrfache Verwendung der erfassten Daten für die gleichzeitige Beantragung weiterer Dokumente (außer Fahrerlaubnisse) ist im Nutzungsentgelt von 6,50 Euro enthalten.
• Der Einzug des Entgelts erfolgt bei der Beantragung während des Termins.

- Gebühren können nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN oder mit Kreditkarte (nur VISA oder Mastercard) bezahlt werden (keine Barzahlung)!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Im deutschen Personalausweis, der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) befindet sich ein Chip. Auf dem Chip sind Ihr Foto und Ihre Daten gespeichert. Der Chip ermöglicht es Ihnen, sich online auszuweisen.
Nach Herstellung Ihres Ausweises bzw. Ihrer Karte, erhalten Sie einen PIN-Brief mit der Transport-PIN. Die Online-Ausweisfunktion können Sie nutzen, sobald Sie die Transport-PIN durch Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN ersetzt haben. Außerdem muss der Chip im Ausweis bzw. in der Karte aktiviert sein.

PIN setzen

- Sie können Ihre PIN unmittelbar bei Abholung des Ausweises oder der Karte in Ihrer zuständigen Behörde setzen.
- Alternativ können Sie die PIN jederzeit selbst an geeigneten NFC-fähigen Smartphones/Tablets oder an Ihrem PC (mit Kartenlesegerät) mit Hilfe einer Software (z.B. die AusweisApp) setzen.

PIN ändern

- Sie können Ihre PIN jederzeit und beliebig oft selbst ändern. Dafür geben Sie erst Ihre bisherige PIN ein und dann zwei Mal Ihre neu gewählte PIN.
- Sie können Ihre PIN auch vor Ort in der Behörde ändern.

PIN neu setzen
Sie können sich eine PIN vor Ort bei der zuständigen Behörde neu setzen lassen z.B. wenn

- Ihnen der PIN-Brief mit der Ihnen zugeteilten Transport-PIN und der Entsperrungsnummer (PUK zur Aufhebung der Blockierung nach dreimaliger Falscheingabe der PIN) nicht vorliegt
- oder wenn Sie Ihre selbst gewählte PIN vergessen haben

Verfahrensablauf
1. Stellen Sie einen Antrag auf Neusetzung der PIN für die Online-Ausweisfunktion (eID). Das können Sie nur persönlich vor Ort im Bürgeramt erledigen.

2. Die Behörde verfügt vor Ort über spezielle Schreib-Lese-Geräte (Änderungsterminals), mit der die Änderung der PIN vorgenommen werden kann. Setzen Sie eine selbstgewählte, sechsstellige PIN.

Voraussetzungen

- **Der Chip zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist aktiviert**
  Die Online-Ausweisfunktion muss bereits aktiviert sein auf Ihrer/m gültigen
  - deutschen Personalausweis
  - eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen (Unionsbürgerkarte)
  - elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)
- **Ihnen liegt Ihr PIN-Brief nicht vor oder Sie wissen Ihre bisherige PIN nicht mehr**

- **Persönliches Erscheinen**
  Sie müssen mit Ihrem Ausweis persönlich vorstellig werden, wenn Sie die PIN-Setzung oder -Änderung vor Ort machen möchten.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Neusetzung der PIN für die Online-Ausweisfunktion (eID)**
  ausschließlich persönlich vor Ort möglich
- **Personalausweis, eID-Karte oder eAT mit aktivierter Online-Ausweisfunktion**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisverordnung (PAuswV) § 20**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__20.html)
- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 27 Abs. 2**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__27.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/index.html#BJNR084610019BJNE000102116)
- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum PIN-Rücksetzbrief (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/)
- **Informationen zum Personalausweis (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA-INFO/Index.html)
- **Informationen zur Unionsbürgerkarte / eID-Karte (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)
- **Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/eAufenthaltstitel/eaufenthaltstitel-node.html)
- **Erklärung zum Freischalten der aktivierten Online-Ausweisfunktion mit Transport-PIN (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/pin-brief/pin-brief-node.html)
- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren (Dienstleistung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern (unabhängig vom Wohnsitz) in Anspruch genommen werden.